

Komfort für Alle – barrierefreies Leben und Wohnen



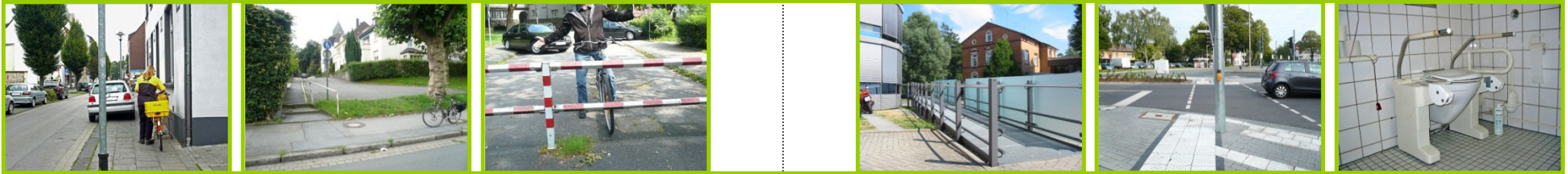
Komfort für Alle – barrierefreies Leben und Wohnen





Übersicht

1.	Einleitung	3
2.	Komfort und Barrierefreiheit im Wohnumfeld und in Gebäuden	4
a)	Gestaltungskriterien für Sinneswahrnehmungen	4
b)	Wohnumfeld	5
c)	Taktiler Leitsystem	5
d)	Horizontale Erschließung in einem Gebäude	8
e)	Vertikale Erschließung in ein Gebäude	10
f)	Sanitärbereiche	12
g)	Küchenbereich und Hauswirtschaft	17
h)	Wohn- und Schlafbereich	18
i)	Bedienelemente, Informationen und Ausstattung	20
j)	Türen und Fenster	23
3.	Informationsquellen und Beratungsangebote	25



1. Einleitung

Komfort für Alle – barrierefreies Leben und Wohnen

Barrierefrei in den eigenen vier Wänden zu leben bietet ein hohes Maß an Komfort. Ob als Familie mit Kindern, als gehandicapter Mensch oder als alter Mensch mit zunehmenden Bewegungseinschränkungen, Barrierefreiheit bietet Wohnqualität und Unabhängigkeit.

Insbesondere die Anzahl der Seniorinnen und Senioren, die so lange wie möglich ihre selbstständige Lebensführung erhalten möchten, wird immer größer. Eine vorausschauende Planung muss nicht unbedingt mehr kosten. Ob die Badezimmertüre nach innen oder außen aufschlägt, ist beispielsweise kostenneutral. Und von vorne herein eine bestimmte Minstdurchgangsbreite bei den Türöffnungen einzuhalten, ist günstiger als ein später notwendiger Türentausch.

Auch die Gestaltung des Wohnumfeldes durch geeignete Maßnahmen wie zum Beispiel den Bau von Rampen, um mit Kinderwagen, Rollstuhl oder Rollator Hürden zu überwinden und aktiv am Gemeinschaftsleben teilzunehmen, bedeutet Unabhängigkeit und Lebensqualität.

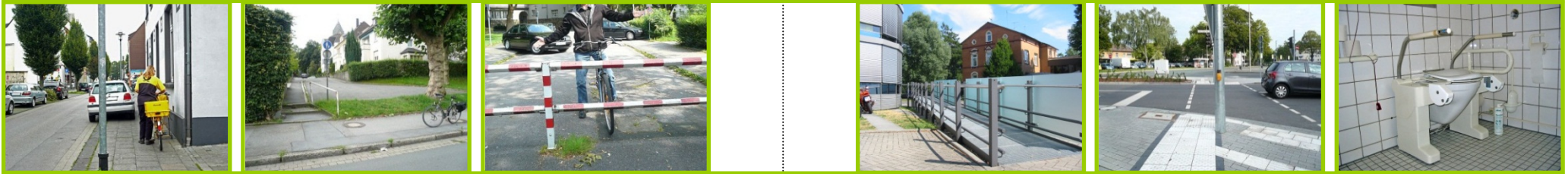
Viele Probleme lassen sich schon mit wenig Aufwand und Kosten beseitigen. Kleine Umbauten, spezielle Hilfsmittel und moderne Technik können den Alltag aller Menschen deutlich erleichtern. Die Broschüre möchte sowohl Fachleuten als auch Interessierten Informationen, Tipps und konkrete Hinweise zu einem barrierefreien Leben und Wohnen bieten.

2. Komfort und Barrierefreiheit im Wohnumfeld und in Gebäuden

Anhand der nachfolgenden A • B • C Checkliste Barrierefreies Bauen des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. möchten wir Ihnen die Grundsätze des barrierefreien Bauens und die einzelnen zu betrachtenden Bereiche darstellen. Diese praktische Handreichung ermöglicht Ihnen auf einen Blick, Abmessungen und Maßgaben zu den einzelnen Lebensräumen einzusehen. Die Checkliste wurde ergänzt durch die Erläuterungen zum taktilen Leitsystem für sehbehinderte und blinde Menschen.

a) Gestaltungskriterien für Sinneswahrnehmungen

- **Sehen**
für ausreichende Helligkeit sorgen (min. 800 lx), gleichmäßige Beleuchtung, Lichtflecken vermeiden, aber auf Schattigkeit achten, kontrastreiche Gestaltung (Hell-/ Dunkel-Kontrast), Farbpsychologie und -wirkung beachten
- **Hören**
auf Lautstärke, Unterscheidbarkeit, Sprachverständlichkeit und Frequenzbereiche achten
- **Fühlen**
eindeutige Wahrnehmbarkeit, erkennbare Formen, leicht und verletzungsfrei zu ertasten



b) Wohnumfeld

Infrastruktur

- Sind die öffentlichen Verkehrsflächen durchgängig barrierefrei benutzbar?
- Sind die Oberflächen der Wege gut befahrbar?
- Wie ist die Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr?
- Ist Nahversorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs (z. B. Lebensmittel, medizinische Versorgung, Apotheke, Post, Bank etc.) vorhanden?
- Gibt es Angebote für Freizeit, Kultur und Naherholung (z. B. Sport, Vereine, Theater, Parks, Kirche etc.)?
- Sind (inklusive) Bildungsangebote (Schule, Kindergarten etc.) gegeben?

Garten

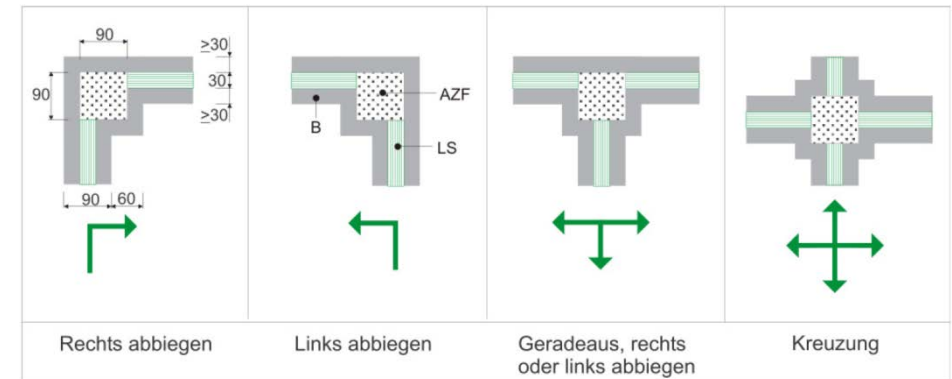
- Vorhanden, Größe, Pflegeaufwand?
- Sind die Oberflächen der Wege eben und gut befahrbar?
- Gibt es Hochbeete und geschützte Sitzbereiche?

Spielplatz

- Ist ein barrierefreies und/ oder ggf. geriatrisches Spielangebot incl. entsprechend geeigneter Möblierung und Spielgeräte vorhanden?

c) Taktils Leitsystem

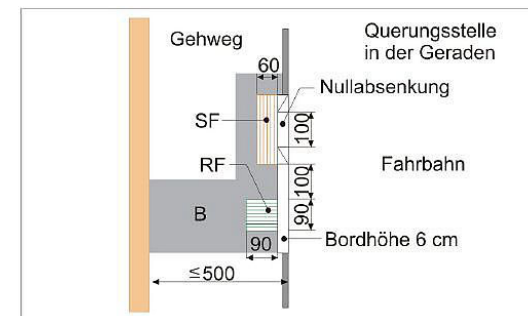
Die barrierefreie Mobilität ist im Verkehrs- und Wegenetz zu berücksichtigen. Sehgeschwache und blinde Menschen werden durch in die Gehwegoberflächen eingelassene Streifen und Felder mit unterschiedlicher Struktur geleitet. Das Auffinden von Querungsanlagen oder Haltestellen, der Hinweis auf Rampen oder Treppenanlagen wird durch den Einbau von Noppen- und Rillensteinen, welche zusätzlich mit einem Kontraststreifen umfasst sind, ermöglicht. Mit dem Führungsstock werden die Steine ertastet und die Information über z. B. die Laufrichtung zu einer Querungsstelle oder einem Gebäudezugang gegeben.



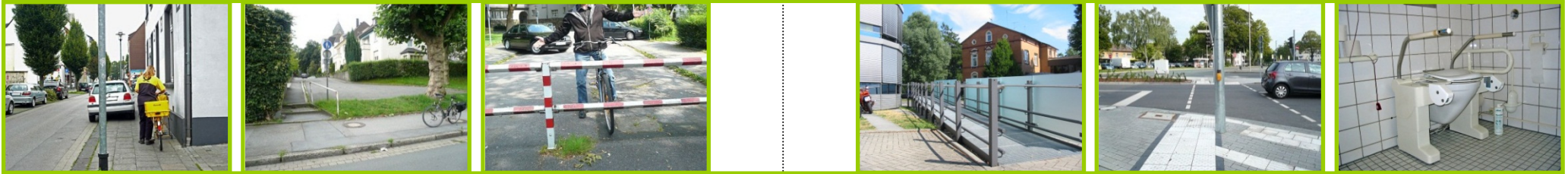
Abzweigfelder geben den Richtungswechsel vor

Beispiel „ungesicherte“ Querungsstelle

- Auffindestreifen entfällt
- Aufmerksamkeitsfeld bei Gehwegbreiten $\geq 5,00$ m



AZF	Abzweigfeld
LS	Leitstreifen
B	Begleitstreifen
RF	Richtungsfeld
SF	Sperrfeld bei Nullabsenkung



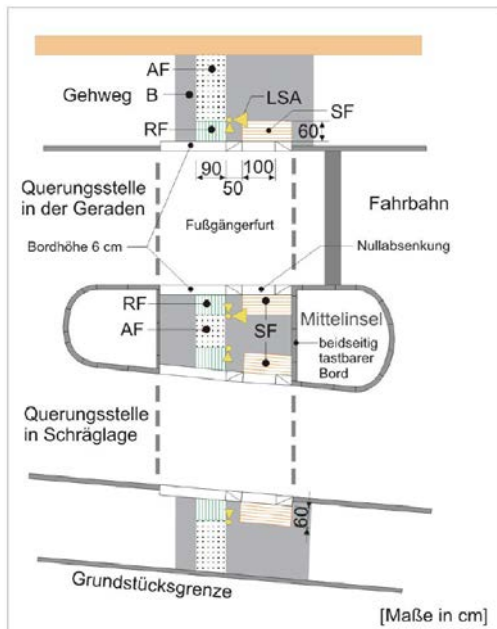
Beispiel „gesicherte“ Querungsstelle für

Blinde und Sehschwache

- Auffindestreifen (Noppenbelag) leiten direkt zur Querungsstelle, das Richtungsfeld (Rillenstein) gibt die Laufrichtung vor
- Bordhöhe 5-6 cm als Anschlag für den Führungsstock

und mobilitätseingeschränkte Menschen

- Nullabsenkung für Rollator, Rollstuhl, Kinderwagen etc.
- quer zum Bord verlegter Rillenstreifen führt Sehschwache und Blinde zum Richtungsfeld

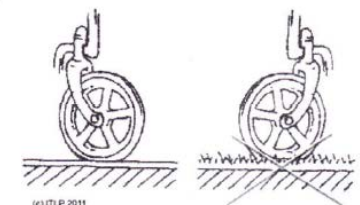
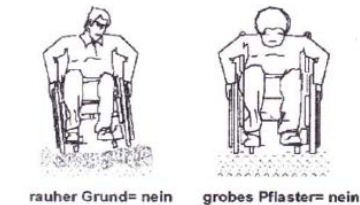
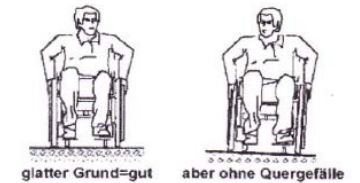


AF Auffindestreifen
B Begleitstreifen
RF Richtungsfeld
SF Sperrfeld bei Nullabsenkung
LSA Lichtsignalanlage

d) Horizontale Erschließung

Sind ausreichend große geeignete Stellplätze vorhanden

- Anzahl, Größe mindestens 350 cm x 500 cm, horizontal angelegt, evtl. Wetterschutz

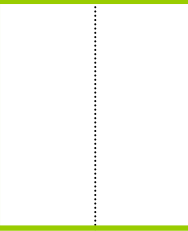


Ist der Weg von der öffentlichen Verkehrsfläche / dem Parkplatz zum Hauseingang barrierefrei gestaltet (wahrnehmbar, erkennbar, erreichbar, nutzbar)?

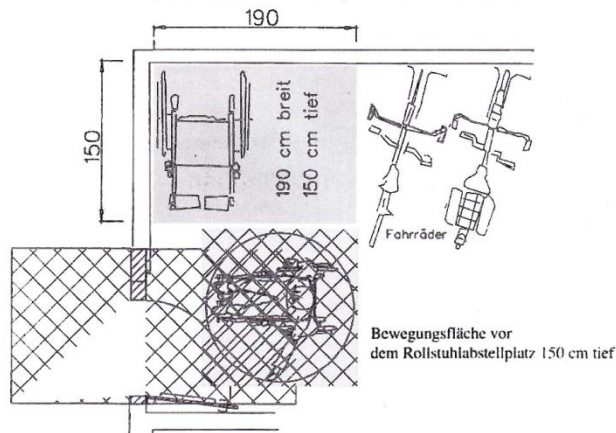
- Entfernung, schwellenfrei, Steigung < 6%
- Breite je nach Länge und Benutzung > 120 cm bis 150 cm,
- Bodenbelag eben und gut befahrbar
- kontrastreiche Gestaltung, Beleuchtung

Ist der Hauseingang auffindbar und nutzbar

- kontrastreiche Gestaltung, Hausnummer gut sichtbar
- horizontale Aufstellfläche mindestens 150 cm x 150 cm vor der Tür, bei nach außen schlagenden Türen Tiefe besser 200 cm bis 250 cm
- gegebenenfalls motorischer Antrieb erforderlich
- Bedienelemente wie Klingel, Briefkasten, Türdrücker etc. im Greifbereich
- Windfanggröße mindestens 150 cm x 150 cm, Türaufschläge beachten



Rollstuhlabbstellplatz nach DIN 18025 Teil 1 und DIN 18024 Teil 2



Sind die Flure barrierefrei gestaltet?

- Breite mindestens 150 cm, Nebenflure/ Flure in Wohnungen mindestens 120 cm mit Bewegungsfläche von 150 cm x 150 cm
- ausreichende Ausleuchtung

Sind gesicherte Bereiche im Bereich der Treppe zur Evakuierung vorhanden?

- Brandschutzkonzept
- mindestens rauchdichte, massive Wohnungseingangstüren

Sind Rollstuhlabbstellplätze zum Wechseln vorhanden?

- Größe mindestens 180 cm x 150 cm, davor Bewegungsfläche mindestens 150 cm tief
- Elektroanschluss

Gibt es einen Freisitz oder Balkon?

- schwellenfrei zugänglich, Größe mindestens 150 cm x 150 cm
- Brüstung ab 60 cm Höhe, gegebenenfalls durchsichtig

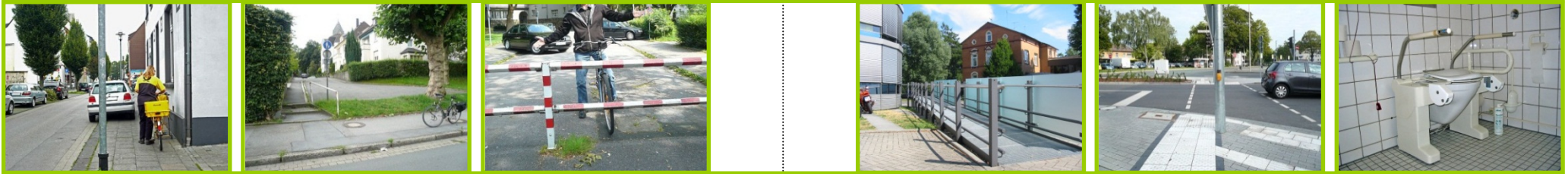
e) Vertikale Erschließung

Ist ein Ebenenwechsel alternativ zur Treppe über Rampe oder Aufzug möglich?

Sind Treppe, Rampe und Aufzug wahrnehmbar, erkennbar, erreichbar, nutzbar?

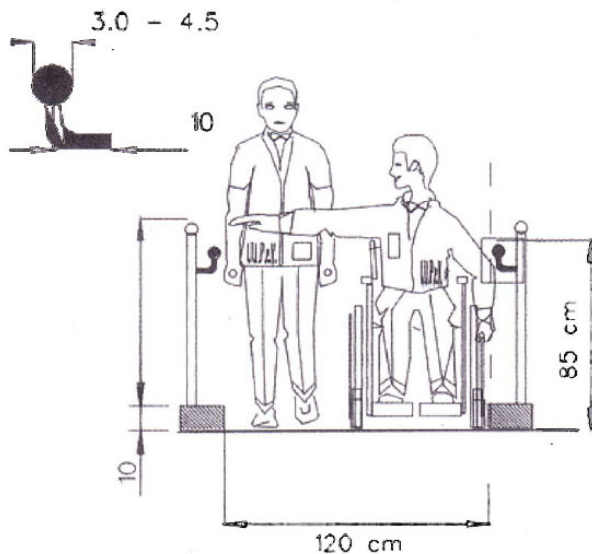
Treppe

- gut auffindbar und begehbar (Stufenhöhe 16 bis 19 cm, Stufentiefe 25 bis 31 cm)
- gerade Treppenläufe, gebogen möglich, wenn innen Auftritt > 25 cm
- Setzstufen vorhanden, keine Unterschneidungen
- Ausleuchtung blend- und schattenfrei, kontrastreiche Gestaltung
- beidseitig durchgängige Handläufe in 85 cm Höhe, Material griffsicher, rund/ oval, Durchmesser 30 bis 45 mm, bei der ersten Stufe bereits nutzbar
- nicht unterlaufbar



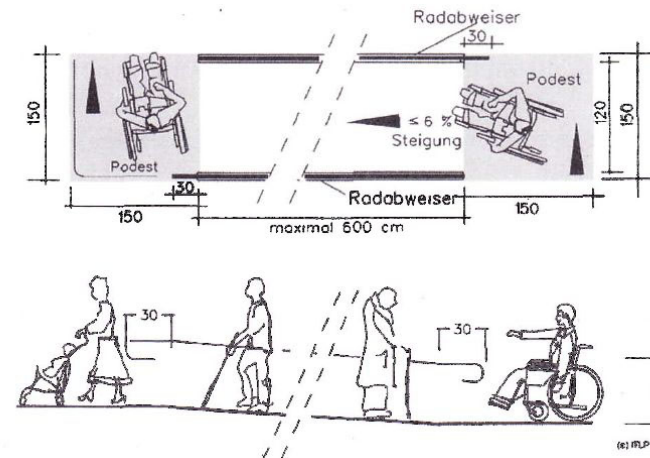
Aufzüge

- kontrastreich gestaltet, stufenlos erreichbar, auffällige Position
- Bewegungsfläche vor dem Aufzug mindestens 150 cm x 150 cm
- keine abwärtsführende Treppe davor (Abstand ≥ 300 cm)
- Bedienelemente 50 cm aus der Ecke in 85 cm Höhe, Auslösung wird optisch und akustisch quittiert
- Fahrkorb ausreichend groß (weitestreichende Bedürfnisse!), mindeste Breite 110 cm x Tiefe 140 cm, Tür ≥ 90 cm lichte Durchfahrtsbreite
- Ausstattung mit Spiegel, Handlauf, Sprachansage für Geschossanzeige
- gegebenenfalls nachträglicher Einbau möglich?



(c) ITLP 2011

© van Triel



(c) ITLP 2011

© van Triel

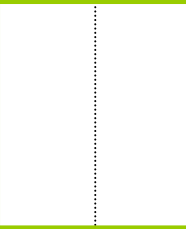
Rampen

- Breite mindestens 120 cm, Länge je Lauf maximal 600 cm
- am Anfang und Ende eines Laufes Bewegungsfläche jeweils ≥ 150 cm x 150 cm
- keine abwärtsführende Treppe davor (Abstand ≥ 300 cm)
- Neigung maximal 6 %, keine Querneigung
- Anfang und Ende kontrastreich
- beidseitig durchgängige Handläufe in 85 cm Höhe, Material griffsicher, rund/ oval, Durchmesser 30 bis 45mm
- Unterfahren der Handläufe durch Radabweiser mit/ in 10 cm Höhe verhindern

f) Sanitärbereiche

Allgemein

- Ist der oder die Nutzende bekannt?
Gegebenenfalls individueller Mehr- bzw. Sonderbedarf notwendig!
- Welche Baukonstruktion ist vorhanden?



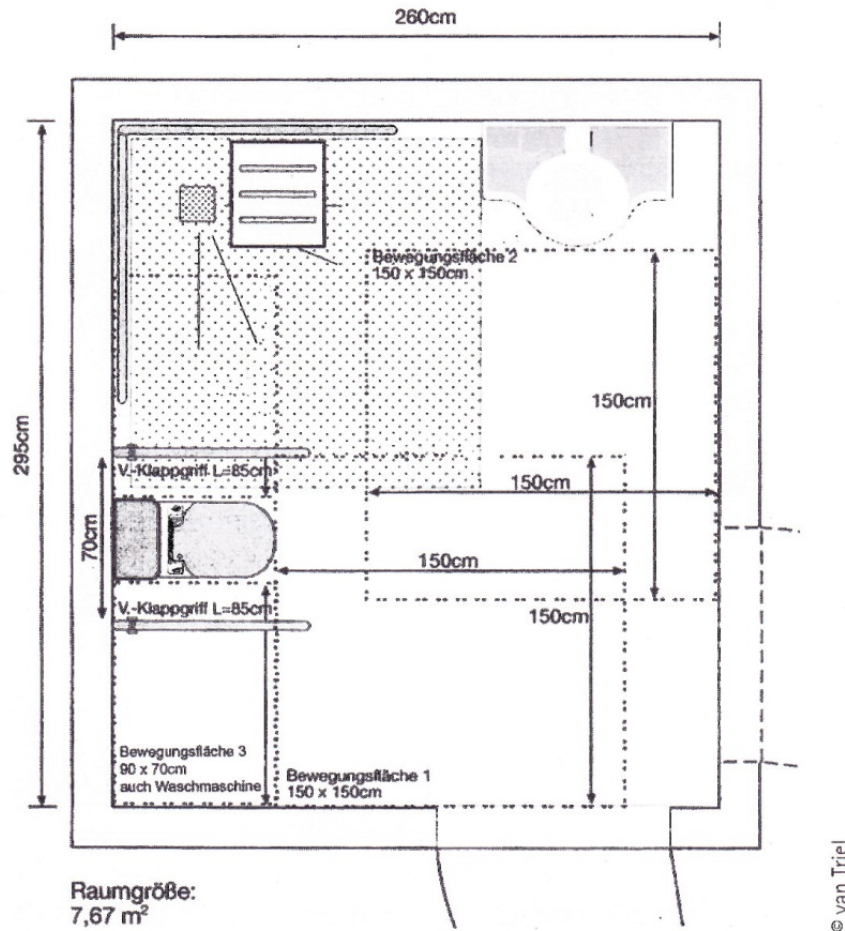
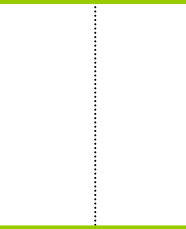
- Können barrierefreie Ausstattungselemente und Hilfsmittel wie bodengleiche Dusche, Halte-, Stütz und Hebevorrichtungen bedarfsgerecht montiert werden?
- Ist im Raum eine freie Bewegungsfläche von $\geq 150 \text{ cm} \times 150 \text{ cm}$ vorhanden?
Bei unterfahrbarem Waschtisch und wandhängendem WC kann im Bestand gegebenenfalls auch eine Tiefe von 120 cm vor dem Waschtisch akzeptabel sein.
- Ist bei öffentlichen Sanitäranlagen eine geschlechtsspezifische barrierefreie Toilettenkabine je Anlage vorhanden oder geplant?
Bei üblichen Sanitäranlagen ist die Anordnung der barrierefreien Kabine zwischen den Vorräumen von Damen und Herren - von dort begehbar - empfehlenswert.
- Ist bei einem separaten Behinderten-WC ein ausreichend großer Vorraum als Geruchs-, Geräusch- und Schamschleuse vorhanden oder geplant?
Ist der Vorraum mit unterfahrbarem Waschtisch mit Spiegel, Spender etc. ausgestattet?
- Ist bei Wohnungen für Rollstuhlnutzende für mehr als drei Personen ein separates (Gäste-) WC vorhanden?
- Wenn Urinale vorhanden sind, ist mindestens eines in $\leq 48 \text{ cm}$ Höhe montiert?
- Ist in der öffentlichen barrierefreien Kabine eine Auslaufarmatur mit Wasserschlauch mindestens 0,50 m von der Raumecke entfernt und darunter ein anfahrbarer Bodenablauf vorhanden?
- Ist die Hilfeleistung von außen für innerhalb der barrierefreien Kabine verunfallte Personen möglich? Muss die Möglichkeit gegeben sein, Hilfe herbeirufen zu können?
- Ist eine manuelle Lüftung des Raumes erforderlich und wenn ja, ist sie aus sitzender Position möglich?

WC-Becken

- Ist zum Umsetzen und für Assistenz eine Bewegungsfläche von $\geq 150 \text{ cm} \times 150 \text{ cm}$ vor und (im öffentlichen Bereich beidseitig) 90 cm neben dem WC-Becken vorhanden?
- Beträgt der Abstand des WC-Beckens zur Wand bei einseitiger Anfahrbarkeit mindestens 20 cm und maximal 30 cm?
- Liegt die Vorderkante des WC-Beckens 70 cm vor der dahinter liegenden Wand?
- Beträgt die Sitzhöhe inklusive Sitz 46 cm bis 48 cm über dem Fußboden?
- Sind beidseitig stabile Haltegriffe im Abstand von 65 cm bis 70 cm vorhanden, die ein Festhalten beim Umsetzen und eine Oberkörperstabilisierung bei Nutzung ermöglichen?
- Ist die Sitzbrille stabil und nicht verschiebbar montiert und der Deckel auch mit Greifeinschränkung gut hochklappbar?
- Besteht die Möglichkeit, den Sitz vor Nutzung zu reinigen?
- Kann bei individuellem Bedarf eine Rückenstütze montiert werden?
- Kann Spülung und Toilettenpapier ohne Veränderung der Sitzposition bedient werden?

Waschplätze

- Ist der Waschtisch unterfahrbar?
- Beträgt die Höhe der Vorderkante maximal 80 cm über dem Fußboden?
- Ist ein Spiegel vorhanden, der bei gerader Kopfhaltung die Einsicht sowohl aus der Sitz- als auch der Stehposition ermöglicht?
Bewährt haben sich mindestens 100 cm hohe Spiegel, die in den Fliesenspiegel unmittelbar über dem Waschtisch mit eingefliet werden.
- Sind Einhand-Seifenspender, Papierhandtuchspender bzw. Handtrockner und Abfallbehälter im Bereich des Waschtisches angeordnet und aus sitzender Position erreichbar?

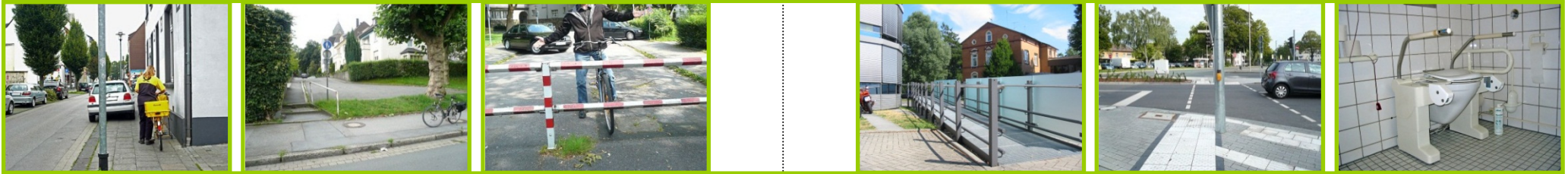


Duschplätze

- Ist der Duschbereich 150 cm x 150 cm groß, niveaugleich und bildet keine Stolperkanten im Raum?
In kleinen Räumen im Bestand kann ein niveaugleicher Duschbereich zweckmäßigerweise auch Hauptbewegungsfläche sein.
Duschbereiche mit einer Bewegungsfläche von 120 cm x 120 cm eignen sich in der Regel nicht für Rollstuhlnutzende und/oder bei einer erforderlichen Assistenz.
- Ist der Bodenbelag rutschhemmend?
- Ist die Armatur in 85 cm Höhe über dem Fußboden, 50 cm aus der Raumecke angeordnet und aus sitzender Position (Duschstuhl) erreichbar?
- Ist die Montage horizontaler (Höhe 85 cm) und vertikaler Haltegriffe und eines Duschsitzes (Höhe 46 cm bis 48 cm) möglich?
- Kann alternativ eine Badewanne aufgestellt werden?

Zusätzliches

- Ist zur Ausleuchtung des Raumes eine gleichmäßige, blendfreie Beleuchtung insbesondere im Bereich des Spiegels am Waschtisch vorhanden?
- Liegen Handtuchhalter, Garderobenhaken, Schränke und Regale im Greifbereich zwischen 40 cm bis 140 cm?
- Ist eine hygienische Abfallentsorgung möglich?
- Besteht die Möglichkeit einer Zusatzheizung?



g) Küchenbereich und Hauswirtschaft

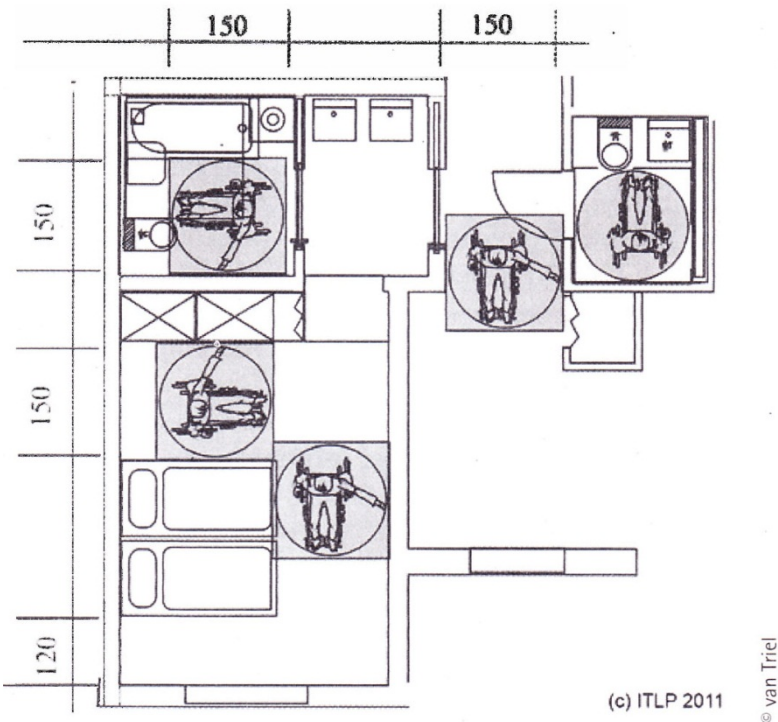
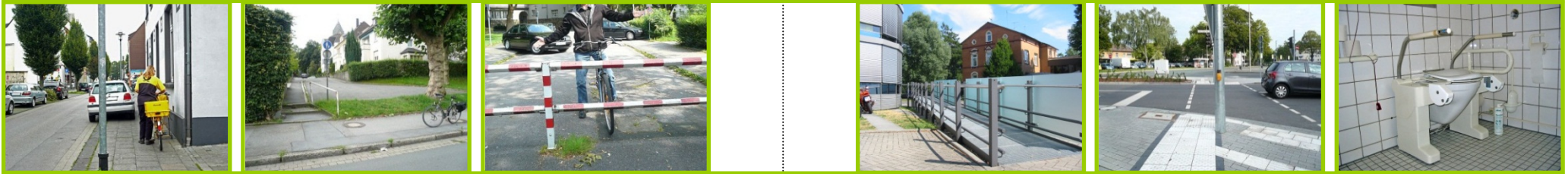
- Kann die Küche in U- oder L-Form oder zweizeilig angeordnet werden?
- Ist eine Bewegungsfläche von 150 cm x 150 cm vorhanden?
- Sind Arbeitsflächen auf einer Breite von mindestens 150 cm und einer Tiefe von mindestens 30 cm unterfahrbar, kann die Bewegungsfläche vor diesen Bereichen gegebenenfalls auf 120 cm verringert werden.
- Sind Spüle und Herd sowie mindestens ein ≥ 90 cm breiter Arbeitsbereich unterfahrbar?
- Liegen Herd und Spüle bei zweizeiliger Anordnung entweder unmittelbar gegenüber oder mit voll unterfahrbarem Abstand von 40 bis 60 cm nebeneinander?
- Beträgt die Höhe der Arbeitsfläche circa 85 cm über dem Fußboden und sind gegebenenfalls sowohl Spül-, Herd- und Sitzbereiche mit circa 72 cm bis 75 cm Höhe und Stehbereiche für größere Personen von circa 95 cm Höhe möglich?
- Liegen Kühlschrankfächer, Öffnungen von Trockner, Wasch- und Spülmaschine sowie der Backofen im Greifbereich zwischen 40 cm und 140 cm über dem Fußboden? Eine Aufstellung auf einem Sockel kann hierfür nützlich sein.
- Gibt es unmittelbar daneben Abstellmöglichkeiten für Geschirr und (davor) Backblech?
- Sind Bedienelemente wie Spülarmatur, Schalter und Steckdosen auch aus der Sitzposition erreichbar?
- Sind Bedienelemente wie z. B. Griffe, Steckdosen, Schalter etc. kontrastreich gestaltet?
- Sind die Schränke mit Volllauszügen ausgestattet?
- Ist eine gute, ausreichend helle und blendfreie Ausleuchtung des Raumes (circa 750 lx) und der Arbeitsbereiche (circa 750 lx bis 1.500 lx) möglich?

- Sind Vorratsräume mit dem Rollstuhl befahrbar und liegen die Regale im Greifbereich?
- Ist vor Waschmaschine und Trockner eine Bewegungsfläche von 150 cm x 150 cm vorhanden?

h) Wohn- und Schlafbereich

Bei üblicher Möblierung müssen die Räume ausreichend Bewegungsflächen bieten.

- Ist hierfür eine Fläche von mindestens 150 cm x 150 cm im Raum vorhanden?
- Können die Räume an die individuellen Bedürfnisse ihrer Nutzerinnen und Nutzer angepasst werden?
Im Wohnbereich müssen für die Nutzung von z. B. Sofa und Esstisch ausreichend Bewegungsflächen vorhanden sein.
- Ist im Schlafbereich auf einer Seite mindestens eines Bettes eine Fläche von ≥ 120 cm (bei Rollstuhlnutzung 150cm) und auf der anderen Seite eine Fläche von mindestens 90 cm Tiefe vorhanden?
- Schränke mit Schiebetüren und Regale sind erreichbar, wenn davor eine freie Fläche von mindestens 90 cm vorhanden ist. Haben die Schränke Drehflügeltüren, ist für die Nutzung durch Rollstuhlfahrende eine Tiefe von mindestens 150 cm erforderlich.
Die Organisation sollte häufig genutzte Inhalte im Greifbereich von 40 cm bis 140 cm Höhe bei einer Tiefe von circa 45 cm bis 60 cm vorsehen.
- Können bei Flächenmangel gegebenenfalls durch Wegnahme überflüssiger Möbel ausreichende Bewegungsflächen geschaffen werden?
- Sind ausreichend gleichmäßig verteilte Steckdosen in circa 40 cm und 85 cm Höhe vorhanden?
- Ist eine ausreichende Allgemeinbeleuchtung möglich?

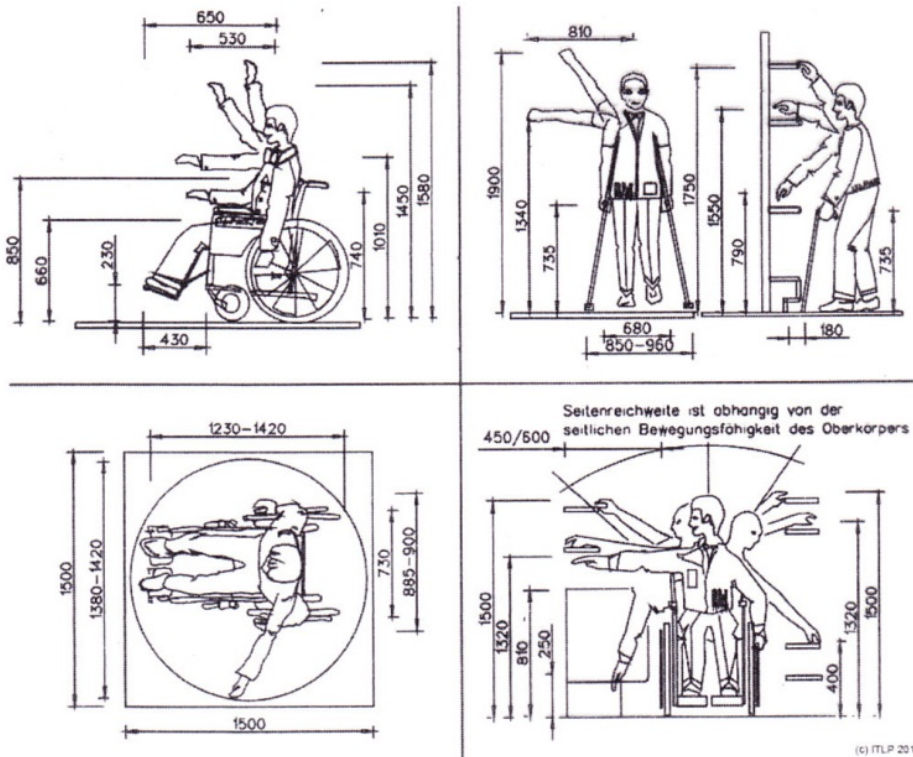
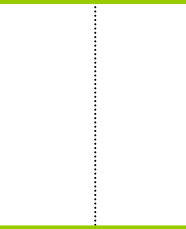


- Ist eine (gegebenenfalls nachträglich einzubauende) Fernbedienung von Funktionen wie Licht und Lüftung, Zutrittskontrolle zur Wohnung und Telekommunikation/ Internet möglich (Stichwort: SmartHouse)?
- Sind Bodenbeläge gut begeh- und berollbar, aber nicht zu glatt und bilden keine Stolperstellen?
- Ist die Decke als fünfte Wand im Raum bei der Gestaltung einbezogen?
- Gibt es ein Farbkonzept und sind Hygieneanforderungen berücksichtigt?

i) Bedienelemente, Informationen und Ausstattung

Bedienelemente, Informationen und Ausstattung sind barrierefrei, wenn man sie **wahrnehmen - erkennen - erreichen** und **nutzen** kann. Je nach Produkt, Nutzung und Anforderung kommt **kontrollieren** hinzu. Jede dieser Phasen muss dabei im 2-Sinne- und/oder 2-Kanal-Prinzip erfolgen. Bedienelemente sind in der Regel kontrastreich sichtbar und gut fühlbar zu gestalten, Informationen werden zweckmäßig gut sicht- und hörbar dargeboten.

- Sind Bedienelemente und Ausstattung in ihrer Funktion erkennbar und können zugeordnet werden?
- Sind sie übersichtlich und sinnvoll angeordnet?
- Sind sie gegebenenfalls allgemein verständlich gekennzeichnet?
- Sind sie stufenlos erreichbar?
- Liegen sie ≥ 50 cm aus der Ecke bzw. sind sie bei frontaler Nutzung unterfahrbar?
- Befindet sich davor eine Bewegungsfläche von mindestens 150 cm x 150 cm - bei seitlicher Anfahrt von mindestens 120 cm Breite x 150 cm Länge?
- Beträgt der Abstand von motorischen Türöffnern zu den Türen bei frontaler Anfahrt 150 cm auf der Schließseite und 250 cm auf der Öffnungsseite? Bei Anfahrt von der Seite ist ein Abstand von mindestens 50 cm zur Hauptschließkante einzuhalten.
- Liegt das Achsmaß 85 cm über Oberkante Fertigfußboden (OFF)? Lediglich in begründeten Ausnahmefällen dürfen die Höhen der Bedienelemente in einem Bereich zwischen 85 cm bis 105 cm (Achsmaß) über OFF liegen.
- Wird eine Funktionsauslösung im 2-Sinne-Prinzip rückgemeldet?
- Sind sie auch mit eingeschränkter Greiffunktion ohne zeitlichen Zwang bedien- und nutzbar?
- Werden Informationen im 2-Sinne-Prinzip angeboten?



© van Triel

Raumausstattung

- Sind Räume kontrastreich und farblich gestaltet und ausreichend hell?
- Sind Informationsträger frei zugänglich und können im Sitzen und Stehen betrachtet werden?
- Sind visuelle Informationen gut sicht- und lesbar (Anbringungsort, Betrachtungsabstand, Schriftgröße, Farbe, Kontrast, Beleuchtung)?
- Sind auditive Informationen gut hörbar (Umgebungsgeräusche, Lautstärke, Sprachverständlichkeit, Frequenzen, technische Hilfen, Höranlagen)?
- Sind taktile Informationen gut fühlbar? Können z.B. Aufmerksamkeitsfelder sicher mit Langstock und/oder Schuhwerk ertastet werden?
- Bodenbeläge sind so zu wählen, dass sie eben, rutschsicher, gut begehen- und befahrbar sind. Sie sollten zusätzlich leicht zu reinigen und fußwarm sein.
- Wandbeläge sind so zu wählen, dass sie nicht rau und mindestens im unteren Bereich gegen mechanische Beanspruchungen fest sind.

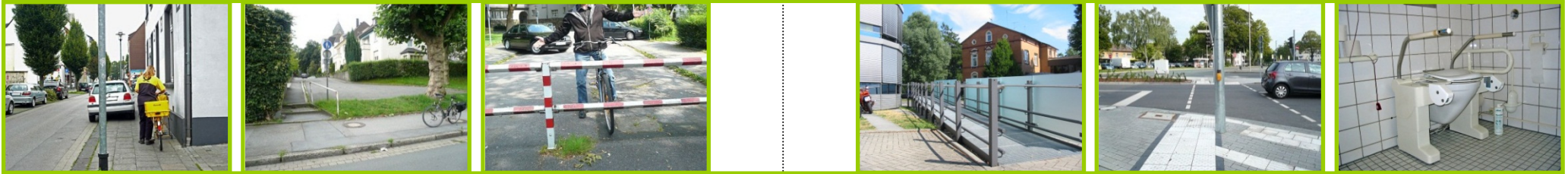
Technische Hilfsmittel

Sind in der Regel individuelle Maßnahmen oder bei Anpassungen im Bestand erforderlich.

- Ist die Baukonstruktion ausreichend tragfähig?

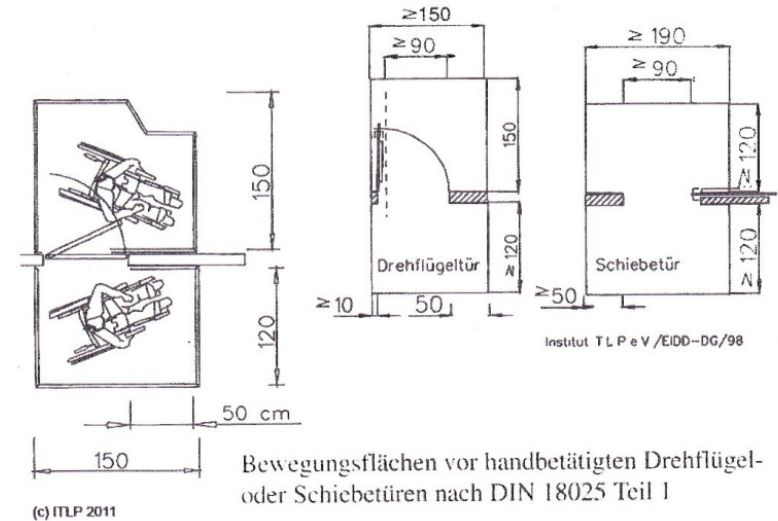
Brandschutz

- Akustische Alarm- und Warnsignale sind im Zwei-Sinne-Prinzip zusätzlich visuell (in Spezialfällen taktile) wahrnehmbar auszuführen.
- Können in Rettungswegen mit vorgeschriebenen optischen Rettungszeichen zusätzliche in Fluchtrichtung weisende akustische Systeme vorgesehen werden?
- Sind ergänzende Vorkehrungen, wie spezielle Rettungsgeräte, Brandschutz- und Hausordnungen, Übungen und Schulungen vorgesehen?



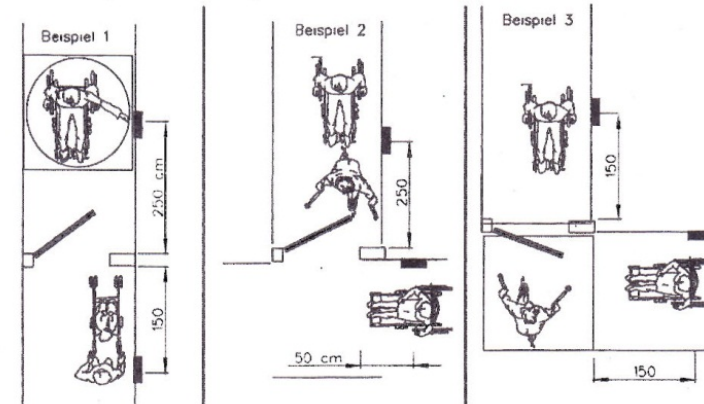
j) Türen und Fenster

- Sind Türen deutlich zu erkennen, leicht zu öffnen und zu schließen und sicher zu passieren? Sind sie kontrastreich gestaltet?
- Sind ausreichend Bewegungsflächen vor, hinter und neben der Tür vorhanden?
- Orientieren sich die Türbreiten an den weitestreichenden Bedürfnissen (Durchfahrtsbreite in der Regel ≥ 90 cm)?
- Sind untere Türanschlöße vermieden bzw. ≤ 2 cm?
- Sind Freilaufschließer, bei schweren Türen Feststellanlagen bzw. motorische Türöffner vorhanden?
- Sind Ganzglastüren erkennbar markiert?
- Ist der Türgriff auch aus sitzender Position erreichbar und auch mit eingeschränkter Greiffunktion bedienbar?
- Ist mindestens ein Fenster, soweit es der Raumbelüftung dient, aus stehender und sitzender Position leicht zu öffnen und zu schließen?
- Sind Brüstungen ≤ 60 cm, um Blickbeziehungen nach draußen für Kinder, sitzende und liegende Personen zu ermöglichen?
Die Anforderungen werden am einfachsten durch bodengleiche Fenstertüren erfüllt.
- Sind Verschattungssysteme wie Jalousien und Rollläden aus sitzender Position bedienbar?
- Können motorische Antriebe ggf. nachgerüstet und sogar fernbedient werden?

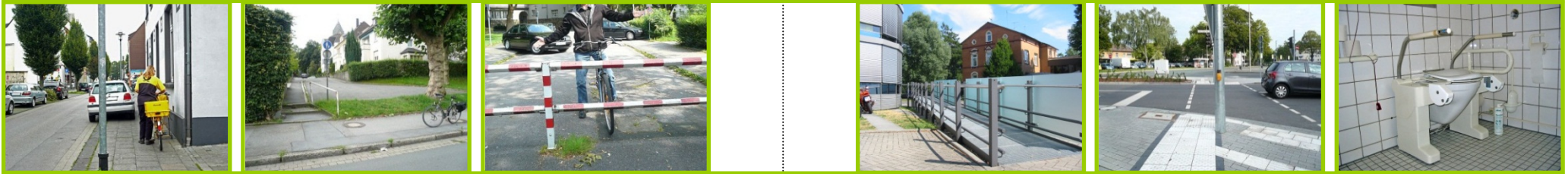


© van Triel

Anordnung von kraftbetätigten Türen nach DIN 18025 Teil 1



© van Triel



3. Informationsquellen und Beratungsangebote

Informationen für Nutzerinnen und Nutzer

- Tipps zur Einrichtung
- Finanzielle Förderung
- Adressen der Wohnberatung
- Adressen der Pflegeberatung

Informationen für Planerinnen und Planer

Wohnbedürfnisse älterer Menschen

- Altersbedingte Einschränkungen
- Soziale Bauleitung
- Typische Problemfelder
- Hauseingang
- Hausflur und Treppenhaus
- Wohnungseingang und Flur
- Fenster
- Elektroinstallation
- Badezimmer
- Balkon

Die Informationen können unter der unten angegebenen Internetadresse des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGPA) abgerufen werden. Planerinnen und Planer finden in der linken Menüleiste den Punkt: Informationen für Planer

Internetadressen

www.wohnberatung.info

Broschüren

- „Neue Wohnprojekte für ältere Menschen“, erschienen 2006, Veröffentlichungsnummer 071
- „Hausnotruf“, erschienen 2009, Veröffentlichungsnummer 064
- „Sicher und bequem zu Hause Wohnen“, erschienen 2009, Veröffentlichungsnummer 070
- „Expertise zu Lebensstilen, Interessenlagen und Wohnbedürfnissen älterer Menschen“, erschienen 2008, Veröffentlichungsnummer 1056

Die Broschüren können über die unten angegebene Internetadresse und unter dem Menüpunkt Publikationen heruntergeladen oder kostenlos, falls nicht vergriffen, über das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGPA) über das Internet bestellt werden.

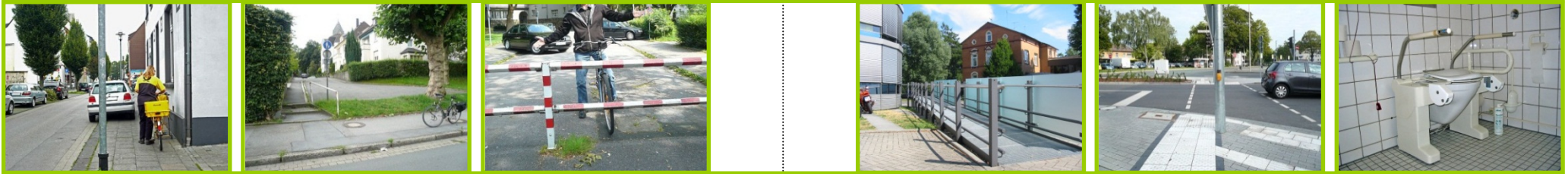
- „Wohnberatung für sehbehinderte und blinde Menschen“, erschienen 2008, Herausgeber: Stadt Hagen Fachbereich Jugend und Soziales, Wohnberatung, Berliner Platz 22, 58089 Hagen Tel.: 0 23 31/2 07 – 34 79 oder 2 07 – 34 77, www.hagen.de, E-Mail: wohnberatung@stadt-hagen.de.

Diese Broschüre kann im sehbehindertengerechten Layout

- als aufgesprochene Broschüre auf 2 Audiokassetten
- als aufgesprochene Broschüre sowie
- als WORD- und PDF-Datei auf einer CD im Daisy Format (MP3fähiger Player erforderlich) über die Stadt Hagen bezogen werden.

Internetadressen

www.wohnberatung.info



Produktkatalog „Komfort und Qualität“

Mit dem im Rhythmus von zwei Jahren erscheinenden Produktkatalog „Komfort & Qualität“ präsentiert die GGT eine informative Marktübersicht über Produkte, die das Leben leichter machen.

Fachleuten sowie Nutzerinnen und Nutzern liefert der Katalog umfassende Hinweise bezüglich der Produkteigenschaften, Bezugsquellen und Preise. Dargestellt werden Produkte aus folgenden Bereichen:

- Küche und Haushalt
- Bad
- Freizeit
- Sicherheit & Kommunikation
- Haustechnik
- Wohnen und Schlafen
- Mobilität
- Hilfs- & Pflegemittel
- Alltagshilfen

Den gedruckten Katalog erhalten Sie gegen eine Schutzgebühr. Bestellungen sind über E-Mail sekretariat@gerontotechnik.de oder telefonisch unter 0 23 71 95 95-0 möglich.

Darüber hinaus finden sich alle wichtigen Informationen auch im Internet.

Internetadressen

www.komfort-und-qualitaet.de

Weitere hilfreiche Links:

www.bks-ev.de – Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.
www.nullbarriere.de – Website zum Themenkreis Barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen
www.serviceportal-zuhause-im-alter.de – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
www.barrierefreiheit.de – BKB - Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit
www.kda.de – Kuratorium Deutsche Altershilfe

Quellen:

A•B•C Barrierefreies Bauen - Praktische Tipps und Ratschläge zum barrierefreien Planen, Bauen und Wohnen, Hrsg.: Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., 1. Auflage September 2011

Handbuch Barrierefrei im Verkehrsraum – LEITdetails für Planung und Bauausführung, Hrsg.: Dipl.-Ing. (FH) Wendelin Mühr, 1. überarbeitete Auflage Oktober 2011

Impressum:

Herausgeber:
 Stadt Schwerte - Der Bürgermeister
 Fachdienst Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt
 Rathausstraße 31
 58239 Schwerte
 Internet: www.schwerte.de

Gestaltung:
 Stadt Schwerte

Stand:
 Januar 2012